

Nutzungsrichtlinien für die Jugendbegegnungsstätte in der Gedenk- und Bildungsstätte Liebenau

Der Verein Dokumentationsstelle Pulverfabrik betreibt in 31618 Liebenau, Schulstraße 1, eine Gedenk- und Bildungsstätte zur NS-Zwangsarbeit in der Pulverfabrik Liebenau (1939 – 1945).

Interessierte Besucher:innen jeden Alters sollen Möglichkeiten zur individuellen, aber auch gruppenbezogenen Auseinandersetzung mit der Thematik „Nationalsozialismus und seine Folgen“ erhalten. Hierfür werden ein- und mehrtägige Projekte oder Workshops angeboten. Für das Konzept dieser Vermittlungsarbeit mit mehrtägigen Veranstaltungen stehen Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung, um die Angebote für eine breite Interessentenschicht zu öffnen. In dem Übernachtungsbereich werden vornehmlich geschlossene Gruppen, aber auch Einzelpersonen aufgenommen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Team der Gedenkstätte schriftlich unter Verwendung eines dafür bestimmten Formulars. Die Durchführung ist für beide Seiten durch die Bestätigung verbindlich vereinbart.

2. Selbstverpflegung

Für die Selbstverpflegung steht eine ehemalige Schulküche mit kompletter Küchenausstattung zur Verfügung. In den Übernachtungsräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch verzehrt werden.

3. Getränke

Getränke sind in der Regel selbst mitzubringen.

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist in den Räumen und auf dem Außengelände der Gedenkstätte grundsätzlich nicht erlaubt! Ausnahmen – zum Beispiel bei Sonderveranstaltungen – sind mit den Mitarbeiter:innen der Gedenkstätte zuvor zu kommunizieren und zu vereinbaren.

4. Bettzeug/Bettwäsche

Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke) steht zur Verfügung. Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Bettbezug, Laken) kann selbst mitgebracht oder aber gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Das Mitbringen von Schlafsäcken ist nicht erwünscht. Die Betten sind nach Ankunft selbst zu beziehen und vor der Abreise wieder abzuziehen.

5. Reinigung

Alle Räumlichkeiten sind so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden worden sind. Sämtliche Küchenarbeiten sind von den Besucher:innen zu erledigen. Die Küche ist während des Aufenthaltes sauber zu halten. Geschirr, Töpfe und Bestecke sind kontinuierlich nach jeder Mahlzeit abzuwaschen und in die Schränke zurückzustellen. Bei Benutzung der Spülmaschine ist diese vor der Abreise auszuräumen. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, der Müll muss in die im Außenbereich vorgesehenen Behälter geleert werden. Grobe Verschmutzungen im Sanitärbereich sind zu beseitigen. Vor der Abreise werden die Räume gemeinsam mit Mitarbeiter:innen der Gedenkstätte kontrolliert.

Die Gäste werden gebeten, Räume und Gegenstände in Ordnung halten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.

6. Kosten

Die Kosten werden nach Beendigung des Aufenthalts in Rechnung gestellt. Das Benutzungsentgelt beträgt pro Tag und Person 20,00 €. Bei Nutzung des Wäscheservices werden pro Aufenthalt und Person zusätzlich 6,50 € fällig.

7. Haftung

Gruppenleiter:innen und Lehrer:innen sind verantwortlich für Ihre Gruppen!

Schäden, die von den Benutzenden verursacht worden sind, werden von der Dokumentationsstelle in Rechnung gestellt.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen wird von der Dokumentationsstelle nicht übernommen.

8. Sicherheit und Schlüssel

Den verantwortlichen Ansprechpartner:innen werden Schlüssel ausgehändigt. Der Verlust ist sofort zu melden. Kosten für die Neuanschaffung müssen von den Nutzer:innen übernommen werden.

9. Tiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Das Mitführen von Assistenzhunden ist in Absprache mit dem Geschäftsführer möglich.

Martin Guse, Geschäftsführer